

## INFORMATIONSBLATT

### **Projekte zur Förderung von Frauen im Jazz 2019**

Die Berliner Kulturverwaltung vergibt - nach Maßgabe zur Verfügung stehender Mittel - einen Projektzuschuss bis max. 20.000 Euro für Veranstaltungen, Workshops und weitere Formate im Bereich Jazz.

#### **Zielgruppe / Zweck der Förderung**

Da Frauen innerhalb der Jazzmusik weiterhin deutlich unterrepräsentiert sind, sollen die Maßnahmen geeignet sein, bereits professionell arbeitende Jazzmusikerinnen und –komponistinnen in ihrer künstlerischen Entwicklung voranzubringen und/oder durch Auftrittsmöglichkeiten in einschlägigen Berliner Clubs und Kultureinrichtungen einer breiteren Öffentlichkeit vorzustellen. Dies könnte z.B. realisiert werden durch

- Workshops, für die sich Berliner Musikerinnen erfahrene Profis als DozentInnen für intensive Arbeitsphasen - ggf. mit Präsentationen - einladen,
- die Verpflichtung einer Gastkuratorin, die Berliner Musikerinnen (und ggf. eigene Werke) in einer Berliner Spielstätte präsentiert,
- Konzerte bzw. Konzertreihen, in denen Kompositionen einer Musikerin und/oder Komponistin in einer Werkschau präsentiert werden.

Die Förderung kann direkt oder indirekt erfolgen, d.h. Anträge können sowohl von Musikerinnen/Komponistinnen selbst für in eigener Verantwortung organisierte Projekte gestellt werden, als auch von Dritten (z.B. Veranstaltern, Clubs, Vereinen), deren Vorhaben den o.g. Personenkreis im besonderen Maß berücksichtigt.

Die geförderten Aktivitäten sollen im Bereich des Jazz liegen, eine grundsätzliche Offenheit gegenüber allen Spielarten des Jazz und der improvisierten Musik ist darin eingeschlossen.

Bei der Programmgestaltung sollen überwiegend in Berlin ansässige Ensembles bzw. Solistinnen berücksichtigt werden. Für Workshops und/oder gemeinsame Auftritte können auch namhafte auswärtige KünstlerInnen eingeladen werden.

#### **Voraussetzungen für die Antragstellung / Personenkreis**

- Juristische Personen mit Sitz in Berlin oder natürliche Personen mit Arbeitsschwerpunkt in Berlin (da der Förderschwerpunkt auf Berliner Jazzmusikerinnen und Jazzformationen liegt ist es notwendig, in Berlin verankert zu sein)
- Präsenz im Bereich der Jazzmusik
- Vernetzung in der Berliner Musikszene
- ausreichende Erfahrung in der Durchführung von Projekten und in der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung öffentlicher Mittel.

## **Umfang und Dauer der Förderung**

Für die Vorbereitung und Durchführung des Projekts stehen 20.000 € zur Verfügung. Der Bewilligungszeitraum kann – wenn die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen – wenige Wochen nach der Beiratsentscheidung, frühestens jedoch im Januar 2019, beginnen. Das Projekt sollte 2019 durchgeführt werden und muss spätestens Ende Februar 2020 abgeschlossen sein.

Ein Antrag sollte so gestaltet sein, dass die Fördersumme ausgeschöpft wird. Je nach Konzept (z.B. bei regelmäßigen Veranstaltungen im mehrwöchigen Turnus) kann sich die Auszahlung der Mittel relativ gleichmäßig über einen längeren Bewilligungszeitraum erstrecken, bei kompakten Veranstaltungsblöcken erfolgt die Auszahlung bedarfsgerecht in den erforderlichen Raten.

## **Antragstellung**

Bitte reichen Sie den Antrag sowie alle Anlagen **elektronisch** ein. Das elektronische Antragsformular sowie die Möglichkeit zum Hochladen der erforderlichen Anlagen finden Sie im Internet unter:

<https://fms.verwalt-berlin.de/egokuef/>

Der Antrag muss außer dem vollständig ausgefüllten elektronischen Antragsformular folgende Anlagen enthalten (bitte nehmen Sie die Benennung der Anlagen unbedingt nach dem jeweils vorgegebenen Muster vor):

### **1) Ausführliche Projektbeschreibung**

- (2 – 4 Seiten, max. 4 MB, doc-, docx-, pdf-Datei)

Bitte berücksichtigen Sie in der Projektbeschreibung eine Programm- und Terminplanung (bei Veranstaltungsprojekten wie z.B. Konzertreihen, Festivals u. ä.) sowie gegebenenfalls Links zu Audio- und Videomaterial und sonstigen Arbeitsproben im Internet.

***Dateiname für die Onlinebewerbung: PB\_Name Antragsteller\_2019***

### **2) Detaillierter Finanzierungsplan**

- (max. 2 MB, xls-, pdf-Datei)

Dieser muss eine Gegenüberstellung aller mit dem Projekt zusammenhängenden Ausgaben und erwarteten Einnahmen sowie die Ausweisung des daraus resultierenden Fehlbedarfs enthalten. Bitte berücksichtigen Sie im Finanzierungsplan etwaige Pflichtabgaben wie GEMA-Gebühren, KSK-Beiträge, Ausländersteuer, sonstige Verwaltungsgebühren.

- **Hinweise:** Eintrittseinnahmen sind keine Eigenmittel. Eigenmittel sind ausschließlich finanzielle Mittel, die der/die Antragsteller/in aus eigener Kasse in das Projekt einbringt. Eigen- und Sachleistungen dürfen nicht mit fiktiven Geldbeträgen in den Finanzierungsplan aufgenommen werden, sondern sind allenfalls als Erläuterung dem Finanzierungsplan beizufügen.

***Dateiname für die Onlinebewerbung: FP\_Name Antragsteller\_2019***

### **3) Informationsmaterialien über die beteiligten Künstlerinnen und Künstler**

- (max. 10 MB, doc-, docx-, pdf-Datei)

***Dateiname für die Onlinebewerbung: Info\_Name Antragsteller\_2019***

## **Die Antragstellung muss in deutscher Sprache erfolgen.**

Wenn Sie das Antragsformular sowie alle für die Bewerbung erforderlichen Anlagen elektronisch einreichen, müssen Sie grundsätzlich **keine** Unterlagen mehr in Papierform bei uns abgeben.

Bitte geben Sie im elektronischen Antragsformular unbedingt den Link zu Ihrer Internetseite an (falls vorhanden).

Sollten in Ausnahmefällen zur Erläuterung des Antrages bzw. Darstellung des Projektes auch CDs oder / und DVDs notwendig sein, so ist **ergänzend** zum elektronischen Antrag jeweils nur **ein** Exemplar pro CD / DVD mit einem ausgedruckten Belegexemplar des Antragsformulars auf dem Postweg zu übersenden oder persönlich abzugeben.

### **Vergabe der Förderungsmittel / Auswahlverfahren**

Alle fristgerecht eingereichten Anträge werden einem von der Berliner Kulturverwaltung berufenen, unabhängigen Beirat vorgelegt, der die Anträge fachlich beurteilt und eine Förderempfehlung abgibt.

Der Jazzbeirat wird für die Jahre 2019 bis 2021 neu berufen. Die Namen der aktuellen Mitglieder werden zu gegebener Zeit bekanntgegeben.

Für die Beurteilung der zur Förderung eingereichten Projekte sind unter anderem folgende Punkte von Bedeutung:

- Künstlerische Qualität des Programms (belegt durch ein überzeugendes Konzept und detaillierte Programminhalte)
- Die Veranstalterin/der Veranstalter soll aufgrund des bisherigen Tätigkeitsspektrums vermuten lassen, organisatorisch zur Umsetzung des Konzepts in der Lage zu sein
- Schriftliche Absichtserklärungen von KooperationspartnerInnen, sich – vorbehaltlich der Förderung – am Projekt beteiligen zu wollen, sollten vorliegen
- Transparente, nachvollziehbare Kostenstruktur
- Nachhaltigkeit (erkennbares Interesse an einer Verbesserung der Situation für Berliner Jazzmusikerinnen, das über die konkrete Veranstaltungsplanung hinausreicht, z.B. in Form der Stärkung von Vernetzung und des Aufbaus von Kooperationen).

### **Ausschluss**

Mitglieder des Beirats für Musikförderung im Bereich JAZZ, Mitarbeiter/innen der Senatsverwaltung für Kultur und Europa sowie deren Angehörige sind von der Antragstellung ausgeschlossen.

### **Abgabe-/ Bewerbungsfristen**

**Die Antragsfrist endet am 23. Oktober 2018 um 18.00 Uhr.**

Bitte beachten Sie unbedingt, dass der Antrag **vor 18.00 Uhr** abgeschickt werden muss. Pünktlich um 18.00 Uhr wird der Zugang zum Online-Antrag gesperrt bzw. ist eine Absendung nicht mehr möglich.

### **Sonstige Hinweise**

- Nur vollständige Anträge können bearbeitet bzw. berücksichtigt werden.
- Alle Angaben werden vertraulich behandelt und dienen ausschließlich Entscheidungs- bzw. Förderungszwecken.
- Bei der Veranschlagung von Honoraren für Musikerinnen und Musiker sollten Sie in Anlehnung an die Empfehlungen der Union Deutscher Jazzmusiker (UdJ) ([www.u-d-j.de/ziele/willenserklärung](http://www.u-d-j.de/ziele/willenserklärung)) eine Honoraruntergrenze von 250,00 € pro Person / Auftritt berücksichtigen.
- Nach Abschluss des Auswahlverfahrens erhalten alle Antragstellerinnen und Antragsteller eine schriftliche Benachrichtigung über die Förderentscheidung. Zum elektronischen Antrag eventuell zusätzlich eingereichte CDs oder / und DVDs können bei Bedarf innerhalb von 4 Wochen nach dieser Benachrichtigung persönlich oder von einem bevollmächtigten Dritten abgeholt werden. Eine längere Aufbewahrung kann nicht garantiert werden. Eine postalische Rücksendung ist leider nicht möglich.

### **Besonderer Hinweis**

Sofern es sich bei der Zuwendung um eine Beihilfe handelt, wird die Förderung auf der Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung – AGVO), ABl. L Nr. 187/1 vom 26.06.2014 vergeben.

Unternehmen, die einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen sind, werden keine Einzelbeihilfen gewährt.

---

Richten Sie Ihren Antrag bitte an:

Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Karin Hofmann

- I A KH – Künstlerinnenprogramm

Brunnenstraße 188 - 190

10119 Berlin

Tel.: 030 / 90 228 – 441 / E-Mail: [karin.hofmann@kultur.berlin.de](mailto:karin.hofmann@kultur.berlin.de)